

Verlegeanleitung

„Halo Floors“

und

„Halo Free“

Allgemeines:

Die Ausführung von Bodenbelagarbeiten ist eine Bauleistung im Sinne der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB).

Aus diesem Grund stellt die VOB, Teil C, DIN 18365 „Bodenbelagarbeiten“ die Grundlage für die Ausführung von Bodenbelagarbeiten und dieser Verlegevorgaben dar.

Vor Auswahl des geeigneten Bodenbelages ist es immer erforderlich, vor Ort die Art der Nutzung und die Art des vorhandenen Untergrundes festzustellen, um den richtigen und geeigneten Bodenbelag auszuwählen.

Hierzu gehört auch die rechtzeitige Übergabe der Reinigungs- und Pflegeanleitung für den jeweiligen Bodenbelag, um die produktbezogenen und zweckmäßigen Reinigungs- und Pflegemaßnahmen festzulegen und somit die Entscheidung für den jeweiligen Bodenbelag zu erleichtern.

Nur so kann der Bodenbelag über die gesamte, vorgesehene Lebensdauer die Anforderungen an die Wertschöpfung und Werterhaltung sicherstellen.

Untergrund:

Geeignet zur Aufnahme unserer Bodenbeläge sind alle Untergründe, die eben, sauber, ausreichend trocken, staub und rissfrei sowie ausreichend tragfähig sind.

Vor Durchführung der Bodenbelagarbeiten ist immer eine Prüfung des Untergrundes im Sinne der DIN 18365 „Bodenbelagarbeiten“ und unter Würdigung der anerkannten Regeln des Fachs/der Technik erforderlich.

Da es sich bei unseren Bodenbelägen um „dampfdichte“ Bodenbeläge handelt, kommt der Restfeuchte des Untergrundes eine besondere Bedeutung zu.

Bei vorhandener Fußbodenheizung sind ergänzend die Anforderungen des Merkblattes des Zentralverbandes Parkett- und Fußbodentechnik sowie die aktuelle Schnittstellenkoordination bei Flächenheizungs- und Flächenkühlssystemen in bestehenden Gebäuden zu berücksichtigen.

Insbesondere ist das Vorlegen eines entsprechenden „Aufheizprotokolls“ zum Erreichen der Belegreife des Untergrundes erforderlich.

Weitergehend sind entsprechende Messpunkte für Feuchtigkeitsbestimmungen auszuweisen.

Hinsichtlich des Raumklimas ist zu beachten, dass die Raumlufttemperatur nicht unter 18 °C und die Bodentemperatur nicht unter 15 °C liegen soll.

Für die Funktion der einzusetzenden Verlegewerkstoffe ist es wichtig, dass die relative Luftfeuchtigkeit 75 % und bei feuchtigkeitsempfindlichen Materialien (z. B. Dispersions-Verlegewerkstoffe) 65 % nicht übersteigt.

Verlegung:

Unsere Bodenbeläge unterliegen einer sorgfältigen Qualitätsprüfung und garantieren damit einen hohen Qualitätsstandard.

Falls wider Erwarten dennoch auf der Baustelle Materialprobleme festgestellt werden, sind diese vor dem Zuschneiden und Verlegen anzuzeigen.

Erkennbare Mängel (z. B. Farbdifferenzen, Dickenunterschiede, Oberflächenfehler, ungenügende Passgenauigkeit etc.) können nach der Verlegung nicht mehr anerkannt werden.

Schwache, produktspezifische Eigengerüche, die für neue Produkte typisch und unvermeidbar sind, stellen keinen Grund zur Beanstandung dar.

Bei der Verarbeitung der Bodenbeläge ist auf Chargengleichheit vor Zuschchnitt und Verlegung zu achten.

Je nach baulichen Gegebenheiten und Raumaufteilungen muss bei der Bestellung unbedingt auf farb- und chargengleiche Lieferung hingewiesen werden.

Geringe Farbtonabweichungen sind innerhalb einer Charge/Anfertigung ggf. möglich.

Es wird in jedem Fall empfohlen, die Bodenbeläge mindestens 48 Stunden in den zur Verlegung vorgesehenen Räumlichkeiten zu temperieren.

Die raumklimatischen Bedingungen müssen mindestens 48 Stunden vor Verlegung, während und mindestens 72 Stunden nach Verlegung beibehalten werden.

Größere Veränderungen der Raumtemperatur sind im Rahmen der üblichen raumklimatischen Bedingungen allmählich vorzunehmen.

Zur vollflächigen Klebung unserer Bodenbeläge ist es erforderlich, einen saugenden Untergrund und eine ebene Oberfläche zu schaffen.

Für die Aufnahme von Designbelägen vom Typ „Halo Floors“ und „Halo Free“ wird eine mindestens 2,0 mm Spachtelung grundsätzlich vorgeschrieben.

Die eigentliche Verlegung des Bodenbelages erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung der Vorgaben der VOB, Teil C, DIN 18365 „Bodenbelagarbeiten“ (Deutschland) oder entsprechend der jeweils gültigen

nationalen/europäischen Normen und selbstverständlich unter Würdigung der anerkannten Regeln des Fachs/der Technik.

In aller Regel hat sich ein Beginn der Verlegearbeiten in Raummitte als höchstpraktikabel herauskristallisiert.

Zu diesem Zweck ist in Raummitte zunächst eine Anlegelinie bzw. ein Schnurschlag zu markieren, um eine gerichtete/gerade verlaufende Verlegung der Designbeläge sicherzustellen.

Es wird dann von der Raummitte beginnend reihenweise die Verlegung durchgeführt.

Hierbei bietet es sich an, von der Raummitte nach beiden Seiten zu arbeiten.

Bei Verlegerichtung und Verlegebeginn ist darauf zu achten, dass insbesondere in den Hauptlaufwegen und Türeingangsbereichen keine unnötigen Stückelungen des Bodenbelages erfolgen.

Es ist zu empfehlen, Verlegerichtung und Raumeinteilung immer mit dem Auftraggeber/Bauherrn abzustimmen.

Alle Anschnitte des Bodenbelages an Wände, aufgehende Bauteile und Profile erfolgen nicht auf „press“, um bei späteren materialspezifischen Maßänderungen Verformungen des Bodenbelages zu vermeiden.

Zum Zuschneiden der Bodenbelagelemente wird das Anreißen des Bodenbelages auf der Oberfläche/Nutzschicht unter Verwendung einer geraden Klinge/Trapezklinge bzw. Halbmondklinge empfohlen.

Anschließend werden die Bodenbelagelemente „nach hinten“ gebrochen und ggf. nachgeschnitten.

Alternativ ist die Verwendung einer „Bodenbelagstanze“ zu empfehlen.

In angrenzenden Bereichen an Nassräume, Ein- und Ausgangstüren sowie vergleichbare Bereiche, sind die Anschnitte des Bodenbelages unter Verwendung eines geeigneten Dichtstoffs zu versiegeln.

Insgesamt gesehen ist es wichtig, den Bodenbelag fugendicht und spannungsfrei zu verlegen.

Unsere Bodenbeläge werden grundsätzlich auf einem gespachtelten Untergrund unter Verwendung entsprechender Dispersionsklebstoffe (Nasskleber) vollflächig geklebt verlegt.

Die einzusetzenden Klebstoffe sind unserer aktuellen Klebstoffempfehlung zu entnehmen.

Die Bodenbeläge sind nach dem Einlegen in den Klebstoff anzuwalzen.

Nach einem Zeitintervall von 45 bis 60 Minuten (je nach raumklimatischen Bedingungen) muss der Bodenbelag nochmals unter Verwendung einer Gliederwalze intensiv angewalzt werden.

In Bereichen mit erhöhter Luftfeuchtigkeit bzw. hohen thermischen Belastungen (z. B. Wintergärten, Schaufenster etc.) sind zwingend hochscherfeste Klebstoffe unter Würdigung der jeweiligen Herstellerempfehlungen zu verwenden.

Eine Belastung des Belages ist erst nach dem endgültigen Abbinden des Klebstoffs möglich.

Verfärbungen:

In besonders gelagerten Fällen können aggressive Substanzen auf der Oberfläche des Bodenbelages, z. B. Teer, Fette, Öle, Farbe etc., zu Verfärbungen in stark frequentierten Bereichen führen.

Derartige Verfärbungen auf den Belägen sind nicht zu beseitigen, nutzungsbedingt und dementsprechend stellt diese Verfärbung keinen be-
anstandungswürdigen Zustand dar.

Diese können nur über Farb-/Designauswahl und entsprechende Maßnahmen des Nutzers ausgeschlossen bzw. reduziert werden.

Bestimmte Gummiarten (z. B. bei Stuhl- und Möbelfüßen) können bei längerer Einwirkung durch Migration Verfärbungen auf elastischen Bodenbelägen verursachen, welche nicht mehr entfernbar sind.

Diese sind zu vermeiden, wenn entweder geeignete nicht färbende Gummiqualitäten verwendet werden oder die elastischen Bodenbeläge ggf. durch entsprechende Möbelunterlagen bzw. vergleichbare Maßnahmen geschützt werden.

Haarfärbe-, alkohol- und jodhaltige Substanzen und Desinfektionsmittel sowie lösemittelhaltige, mit Farbstoffen versehene Medien können ebenfalls zu nicht entfernbaren Farbveränderungen auf dem Bodenbelag führen.

Bei direkter UV-Lichteinwirkung können ebenfalls geringfügige Farbveränderungen des Bodenbelages stattfinden.

Hitze-/Wärmeeinwirkung:

Glimmende Zigaretten, welche achtlos auf den Boden geworfen werden, erzeugen Oberflächenbeschädigungen, welche irreparabel sind.

Für Fußbodenheizung und direkte Sonneneinstrahlung gilt, dass die Oberflächentemperatur des Bodenbelages ca. 28 °C nicht überschreiten sollte.

Bürostühle:

Bürostühle müssen entsprechend den Vorgaben der DIN 18365 „Bodenbelagarbeiten“ und insbesondere der EN 12529 „Räder und Rollen – Rollen für Bürostühle“ Rollen vom Typ „W“ aufweisen.

Dies bedeutet, dass auf unseren Bodenbelägen weiche Rollen zu verwenden sind.

Die Rollen und Bürostühle sind innerhalb der Nutzung regelmäßig zu reinigen/zu warten und ggf. auszutauschen/zu erneuern.

Reinigung und Pflege:

Gemäß den Vorgaben der DIN 18365 „Bodenbelagarbeiten“, aber auch der anerkannten Regeln des Fachs/der Technik hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine schriftliche Reinigungs- und Pflegeanleitung für den Bodenbelag zu übergeben.

Es empfiehlt sich, die Reinigungs- und Pflegeanleitung „nachweislich“ und „rechtzeitig“ zu übergeben.

Unsere aktuellen Reinigungs- und Pflegeanleitungen für den jeweiligen Bodenbelag können jederzeit angefordert werden.

Entsorgung

Halo Free kann über den Hausmüll entsorgt werden.

Klebstoffempfehlung (Emissionsarme Klebstoffe)

Hersteller	Klebstoff	EC1	RAL-UZ 113	TKB
	Dispersion			
Mapei GmbH Friedrich Ebert Straße 140 D- 46236 Bottrop	Ultrabond Eco 380	✓	✓	A1 - A2
	Ultrabond Eco V 4 SP	✓	✓	A1 - A2
Henkel AG & Co. KGaA. Technik Boden Pro D-40191Düsseldorf	K 188 E	✓	✓	A2 / A3
	K 188 S	✓	✓	A2 / A3
Uzin Utz AG Dieselstraße 3 D-89079 Ulm	UZIN KE 66	✓	✓	A1 - A2
	UZIN KE 2000 S	✓	✓	A1 - A2

Die hier aufgeführten Klebstoffe wurden vom jeweiligen Hersteller als geeignet empfohlen. Die Richtigkeit dieser Angaben übernimmt somit der jeweilige Hersteller. Im Zweifelsfall stimmen Sie sich bitte vor Verwendung mit der Klebstoffindustrie ab. Diese Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Anwendungstechnik.

**Bitte beachten Sie unsere aktuellen Klebstoffempfehlungen sowie
Reinigungs- und Pflegeanleitungen!**

CBC (EUROPE) GmbH
Hansaallee 191
D-40549 Düsseldorf

Phone: +49 (0)211-53067-0
Fax: +49 (0)211-53067 280
E-mail: info@cbcflooring.de
web: www.cbcflooring.de